

Kann und soll die Berner Frauenstimmrechtsvorlage für andere Kantone wegleitend sein?

Autor(en): **Boehlen, Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kann und soll die Berner Frauenstimmrechtsvorlage für andere Kantone wegleitend sein?

Das ist eine Frage, die man sich stellen darf und muss, nachdem die Vorlagen in den Kantonen Tessin (1966), Zürich (1966), Schaffhausen (1967) und Solothurn (1968) Schiffbruch erlitten haben, obwohl vorher der Durchbruch in den welschen Kantonen und in Basel-Stadt gelungen war. Wenn wir nicht das allerletzte Land der ganzen Welt werden sollen, das die Frauen politisch unmündig hält, dann müssen wir aus den bisherigen Erfahrungen eine Lehre ziehen. Das ist ganz besonders jetzt im Weltjahr der Menschenrechte am Platz (Zur Zeit fehlt das Frauenstimmrecht noch in Kuwait, Saudiarabien, Nordnigerien, Jemen, Jordanien, Kongo-Kinshasa, Liechtenstein und in der Schweiz).

Schrittweises Vorgehen

Es ist offenkundig, dass die **Vorurteile** gegen das Frauenstimmrecht in der deutschen Schweiz tiefer verwurzelt sind als in der welschen Schweiz (den Gründen dieser Tatsache kann jetzt nicht nachgegangen werden). Da gilt es zu überlegen, wie diese Vorurteile am ehesten zu überwinden sind. Ein altbekanntes Sprichwort sagt: «Steter Tropfen höhlt den Stein». Oder umgekehrt gesagt: auf einen Hieb lässt der Stein nicht nach. Und die Vorurteile gegen das Frauenstimmrecht sind in der deutschen Schweiz steinhart.

Die bernische Frauenstimmrechtsbewegung hat sich von dieser alten Erkenntnis leiten lassen und deshalb vorderhand nichts anderes verlangt, als dass die Ge-

meinden vom Kanton ermächtigt werden, den Frauen in Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen. Am 17./18. Februar hat dieser Tropfen tatsächlich in den Stein eingeschlagen.

Es war allerdings nicht der erste Tropfen, der einschlug. Im Jahre 1917 fing es mit dem ersten Tröpfchen an; das damalige Gemeindegesetz erklärte die Frauen in verschiedene Gemeinde-Kommissionen wählbar. 1927 wurden die Kirchgemeinden ermächtigt, den Frauen in kirchlichen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen. 1946 stellte der Kanton im revidierten Kirchengesetz die Frauen in allen Kirchgemeinden den Männern gleich.

Nachdem im März 1956 die erste Vorlage für die fakultative Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in den politischen Gemeinden schwach verworfen worden war (52 927 Ja gegen 63 051 Nein), wurde in anderer Weise weitergebohrt. Im Februar 1965 wurde in einer Volksabstimmung die Wählbarkeit zum vollen Pfarramt mit grossem Mehr gutgeheissen, im Oktober 1965 sogar die Wählbarkeit der Frauen zu allen richterlichen Stellen (31 001 Ja gegen 19 767 Nein). Danach durfte man es erneut mit dem Gemeindestimmrecht wagen.

Stete Aufklärung

Noch in anderer Weise wurde nach dem Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» vorgegangen. Um das Begehren zugunsten des Gemeindestimmrechtes in weite Kreise zu tragen, wurde im Winter 1944/45 im ganzen Kanton eine Unterschriftensammlung zu einer **Petition** an den Regierungsrat und Grossen Rat durchgeführt. Es wurden 50 118 Unterschriften gesammelt (davon 38 263 von

Frauen). Da der Grosse Rat der Petition keine Folge gab, wurde im Winter 1952/53 eine **Initiative** lanciert, das heisst eine Unterschriftensammlung bei den Stimmberechtigten durchgeführt. Es kamen insgesamt 33 655 gültige Unterschriften zusammen. Hierauf arbeiteten Regierungsrat und Grosse Rat die Vorlage aus, die im März 1956 in der Volksabstimmung verworfen wurde.

Diese beiden Unterschriftensammlungen gaben Anlass zur Aufklärung durch Vorträge und durch die Presse, aber auch von Frau zu Frau und von Frau zu Mann, so wie sich ohne solche Aktionen niemals Gelegenheit bietet. Von der Abstimmung im März 1956 hinweg wurden sodann im ganzen Kanton, und vor allem auf dem Land. Winter für Winter, Schulungskurse über die verschiedenen Aufgabengebiete der Gemeinden durchgeführt, die reges Interesse fanden und auch von Männern besucht wurden.

Auf diese Weise wurde in über 20 Jahren zielbewusster Arbeit der steinige Boden gelockert.

Eine breite Basis ist nötig

Der Frauenstimmrechtsverein der Stadt Bern setzte 1942 eine besondere Kommission ein mit dem Auftrag, die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde zu fördern (was von 1917 hinweg nicht richtig geschehen war). Diese Kommission bildete den Kern des Arbeitstrupps, der 1944/45 die Petition durchführte.

Allein im Jahre 1952, als man sich zu einer Initiative entschloss, wurde vorerst eine breite Basis gesucht. Der Einwand, dass bloss «ein paar Stimmrechtlerinnen» die politische Gleichberechtigung wünschten, musste beseitigt werden. Das gelang auch. Es konnte aus rund 30 kantonalen

Organisationen (Frauenorganisationen, gemischten Organisationen, Männerorganisationen, politischen Parteien) ein Initiativkomitee gebildet werden, das Träger der ganzen Aktion war. Das Initiativkomitee taufte sich vor der Abstimmung vom März 1956 um in Aktionskomitee und führte die Abstimmungskampagne. Von den politischen Parteien im Kanton machten schon damals alle mit, ausgenommen die BGB, die Stimmfreigabe beschloss. Dieses Aktionskomitee löste sich nach der Niederlage im März 1956 nicht auf, sondern führte die schon erwähnten Schulungskurse durch und setzte sich von 1961 hinweg in mancherlei Weise immer wieder dafür ein, dass erneut eine Vorlage zur Volksabstimmung gebracht werde. Als der Grosse Rat im letzten Jahr der Vorlage zustimmte, schloss sich auch die BGB dem Aktionskomitee an.

Dass die Frauenstimmrechtsbewegung seit 1952 ununterbrochen auf so breiter Basis stand, hat wohl ebenfalls dazu beigetragen, dass nun ein namhafter Tropfen den Stein gehöhlt hat, obwohl der famose «Bund der Bernerinnen gegen das Frauenstimmrecht» und sein Aktionskomitee vor dem Final eine äusserst heftige und demagogische Gegenpropaganda losliessen.

Eine Mini-Vorlage?

So ist die vorsichtige Berner Vorlage gelegentlich im eigenen Kanton und anderswo mit Vorliebe bezeichnet und etwa belächelt worden. Ist sie so bedeutungslos?

Man überlege sich die Konsequenzen, wenn die Bernerinnen ebenfalls alles auf einen Hieb hätten haben wollen und eine Niederlage erlitten hätten (und das hätten sie). Es hätten dann seit 1966 insgesamt fünf deutschschweizerische Kantone nach-

einander das Frauenstimmrecht abgelehnt. Danach hätte auf Jahre hinaus kein Kanton mehr gewagt, eine Frauenstimmrechtsvorlage vor das Volk zu bringen, das wäre politisch unmöglich gewesen.

Das Berner JA hat die Situation für die ganze deutsche Schweiz gerettet in dem Sinn, dass auch andernorts bald wieder etwas unternommen werden darf, das Resultat des grossen Kantons Bern ermuntert dazu. Allerdings sollte man sich ernstlich überlegen, ob man sich nicht ebenfalls an das Sprichwort halten sollte: «Steter Tropfen höhlt den Stein».

Ein solches Schnecken tempo?

Davor schrecken viele zurück, doch wohl zu unrecht. Es gibt auch da eine alte Wahrheit, die besagt, dass der Langsame und Stetige rascher zum Ziele kommen kann als derjenige, der sich überstürzt. Nahezu 170 von den insgesamt 492 Gemeinden des Kantons weisen in der Abstimmung vom 17./18. Februar eine annehmende Mehrheit auf. Es sind im alten Kantonsteil vor allem die grossen Gemeinden. In einer Reihe dieser Gemeinden sind bereits Schritte eingeleitet worden, um das Gemeindereglement abzuändern und den Frauen das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen. Man darf ohne weiteres annehmen, dass auch die Gemeindeabstimmung positiv ausgehen wird. Wenn diese Bewegung in den nächsten Jahren zielbewusst gefördert wird, dürfte es nicht allzu lange dauern, bis eine ansehnliche Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons in ihrer Gemeinde das Frauenstimmrecht hat. Dann wird der zweite Tropfen fallen und wohl einschlagen können: eine Vorlage für das volle Frauenstimmrecht und Wahlrecht im

ganzen Kanton. Die Bernerinnen hoffen auf jeden Fall, dass sie keineswegs bei den letzten sein werden, die im Kanton gleichberechtigt werden.

Wäre es nicht angezeigt, zu überlegen, ob jetzt im Weltjahr der Menschenrechte nicht auch im Bund ein schrittweises Vorgehen in die Wege zu leiten wäre, eventuell mit einer Initiative, um auch so für die spätere Volksabstimmung vorzuarbeiten?

Dr. Marie Boehlen

Berns Kettenreaktion

Biel und Lajoux haben bekanntlich als erste bernische Gemeinden das Frauenstimmrecht eingeführt — die kleine Gemeinde der Freiberge ist übrigens für ihre Fortschrittlichkeit mit einem runden Tausender belohnt worden, seitens einer für das Frauenstimmrecht begeisterten Neuenburger Lehrerin im Ruhestand... Inzwischen haben mehr als ein Dutzend jurassische Gemeinden ihre Bürgerinnen den Bürgern gleichgestellt, darunter Belprahon, Delémont, Devilier, Courchapoix, Moutier, La Heutte, Movelier, Pleigne, Pruntrut und Eschert. In zahlreichen weiteren Gemeinden, auch des alten Kantonsteils wird es in nächster oder absehbarer Zeit zu Urnengängen in dieser Sache kommen. Court tanzte leider aus der Reihe der jurassischen Gemeinden, indem es keine Mehrheit zugunsten des Frauenstimmrechts zustande brachte. Dagegen ist von der Gemeinde Fraubrunnen eine Bresche geschlagen worden; als erstes Bauerndorf des alten Kantonsteils hat sie die Frauen für politisch mündig erklärt.

In der Bundesstadt hat der mit der Lösung dieser Frage beauftragte Ausschuss dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Berner Gemeindeordnung im Sinne erweiterter politischer Frauenrechte zu ändern. Der Vorschlag ist vom Gemeinderat gutgeheissen worden. Nun kommt der Stadtrat zum Zug. Das letzte Wort dazu haben die Stimmberechtigten zu sagen. g. st.